



16.02 Pflichtenheft des Zentralvorstandes

01.09.2012 / ZV

1. Einleitung

Das vorliegende Pflichtenheft regelt die Aufgaben und Kompetenzen des Zentralvorstandes in der Organisation von Swiss Wrestling. Im Allgemeinen gelten die Reglemente und Bestimmungen von Swiss Wrestling.

2. Stellung

Der Zentralvorstand (ZV) untersteht der Delegiertenversammlung (DV) von Swiss Wrestling

3. Leitung

Der Zentralvorstand (ZV) wird durch den Präsidenten geleitet

4. Mitglieder

Der Zentralvorstand (ZV) besteht aus 9 Mitgliedern, welche folgende Ressorts betreuen:

- 17.01 Zentralpräsident
- 17.02 Generalsekretär
- 17.03 Finanzchef
- 17.04 Lizenzchef
- 17.06 Kampfrichterchef
- 17.10 Technischer Direktor (TD)
- 17.13 Athletenbetreuer / Mentor
- 17.14 Chef Sponsoring / Marketing
- 17.15 Chef Antidoping
- 17.16 Verantwortlicher UWW + UWWE / Ausrüstung
- 17.17 Chef Nationalliga / J + S / Swiss Cup
- 17.18 Chef Frauen
- 17.19 Chef Nachwuchs

Der Zentralvorstand hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

5. Aufgaben

- Festlegung der Organisationsstruktur des Landesverbandes (Swiss Wrestling)
- Festlegung der Arbeitsbereiche
- Führen der einzelnen Ressorts durch die jeweiligen Ressortleiter

- Erstellung von Führungskonzepten für die einzelnen Ressorts
- Festlegen langfristiger Planungsziele
- Genehmigung kurz- und mittelfristiger Planungsziele
- Ratifizierung der Statuten der Regionalverbände
- Ratifizierung der Kommissionsbeschlüsse
- Bestellung von Spezialkommissionen
- Verkehr mit Regionalverbänden, Klubs und Vereinen
- Wahl von neben-, halb- und hauptamtlichen Mitarbeitern
- Entscheid über alle Fragen, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind
- Verkehr mit Behörden, Verbänden und privaten Institutionen
- Interpretation und Anwendung der Statuten
- Schiedsgericht bei streitigen Fragen und Verstössen gegen die Reglemente
- Beschlüsse über Sanktionen/Strafen wegen Verstössen gegen die Reglemente

6. Kompetenzen

- Der ZV kann Aufgaben eines Ressorts gemäss Pflichtenheften vorübergehend oder dauernd einem anderen Ressort zuteilen
- Der ZV entscheidet abschliessend über alle Beschlüsse, die nicht durch die DV genehmigt werden müssen

7. Verteiler

Zentralvorstand
Handbuch